Nachernte Nmin-Untersuchungen

Die aktuellen Verschärfungen der Düngeregeln schränken die Düngung im Herbst zu Ackerkulturen weiter ein. Ab dem kommenden Jahr (01.01.2021) darf in den nitratbelasteten Gebieten Winterraps im Herbst nur gedüngt werden, wenn durch eine Bodenprobe nachgewiesen wird, dass der verfügbare Stickstoffgehalt im Boden **unter 45 kg** Stickstoff je Hektar liegt.

Aktuell ist diese Regelung noch nicht in Kraft!

Wie wären diese 45 kg N/ha in diesem Jahr zu bewerten? In unserem Beratungsgebiet liegen bisher die Ergebnisse von 16 Flächen vor, auf denen nach der Ernte Nmin-Proben gezogen wurden. Der **durchschnittliche Nmin-Wert nach Wintergerste (n=13) beträgt 33 kg N/ha**. Die gemessenen Stickstoffgehalte schwanken von 22 bis 64 kg N/ha, nach Frühkartoffeln bis 127 kg N/ha. Die Wintergerste mit Freiwilliger Vereinbarung (FV) erzielte im Durchschnitt 13 kg N/ha weniger im Vergleich mit dem Getreide ohne FV. Bei nur zwei Proben nach Wintergerste wurden mehr als 45 kg N/ha gemessen, sodass hier kein Düngebedarf mehr gegeben wäre. Bei den übrigen Flächen nach Gerste wäre ein Düngebedarf gegeben. Im Detail könnte dieser Bedarf noch über weitere Punkte (Aussaatzeitpunkt, Strohmanagement, Standorteigenschaften, N-Nachlieferung) angepasst werden (max. 30-60 kg N_{ges}/ha).

Aktuell zu beachten ist allerdings in jedem Fall, dass mit der neuen DüVO bei einer Herbstdüngung zu Winterraps oder Wintergerste die pflanzenverfügbare N-Menge (Mindestanrechnung je nach Düngemittel 50-100 %) vom N-Düngebedarf der Kultur im Frühjahr abgezogen werden muss. Bisher mussten nur 10 % Nachlieferung aus organischen Düngern angesetzt werden.

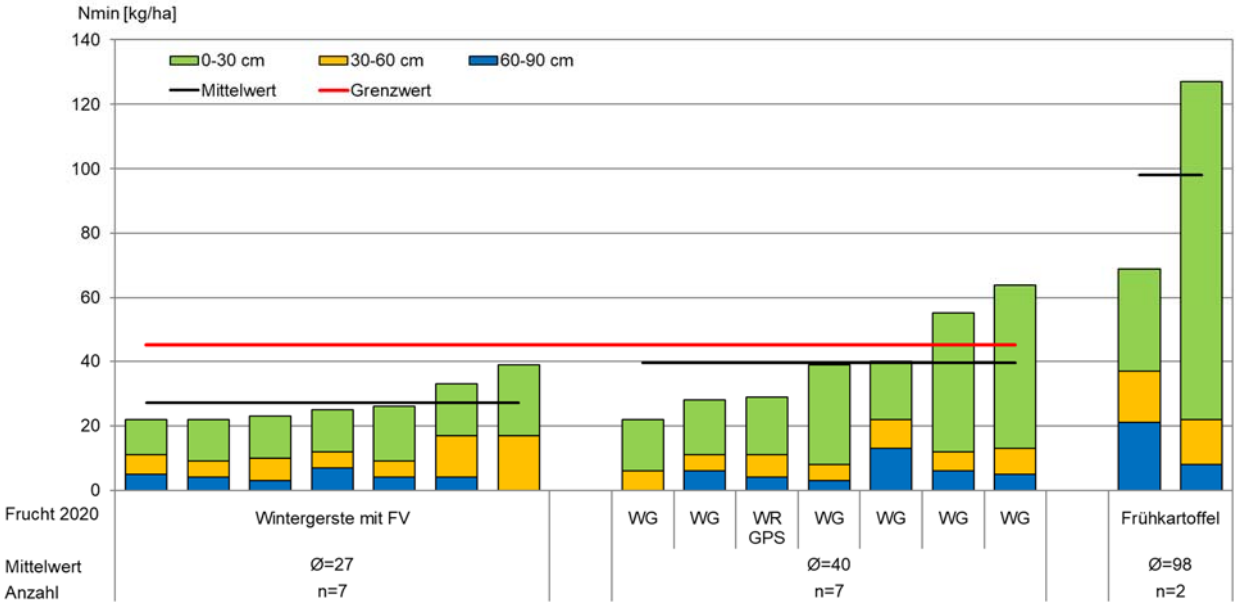

Sonja Besenroth, Markus Hanssler, Maximilian Schulte Uemmingen

Sollten Sie dieses Rundschreiben gegen Ihre Zustimmung erhalten haben oder möchten Sie sich von der Zustellung abmelden, schreiben Sie uns eine E-Mail. Hier können Sie uns auch eine Rückmeldung hinterlassen. parsau@geries.de